

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 26.02.2017 zu der angeblich distanzlosen Berichterstattung über die Bundesregierung

In ihrer Programmbeschwerde vom 26.02.2017 werfen die Herren Klinkhammer und Bräutigam ARD-aktuell vor, distanzlos und unkritisch Positionen der Bundesregierung zu transportieren, statistische Unzulänglichkeiten wissentlich zu verschweigen und den designierten Kanzlerkandidaten der SPD, Schulz, sowie die Linkspartei zu diskreditieren. Die Beschwerdeführer beziehen sich dabei auf einen Artikel auf tagesschau.de vom 25.02.2017.

Dazu nimmt die Redaktion wie folgt Stellung:

In dem beanstandeten Beitrag auf tagesschau.de wird über die politische Debatte über bzw. die parteipolitischen Reaktionen auf einen Vorstoß des designierten Kanzlerkandidaten der SPD, Schulz, berichtet. Konkret geht es um die Agenda 2010.

Eingangs stören sich die Beschwerdeführer an der Überschrift des Artikels, in dem die Agenda 2010 als „SPD-Reform“ bezeichnet wird. Da die Agenda 2010 unter dem damaligen Bundeskanzler Schröder, SPD, ausgearbeitet und umgesetzt wurde, halten wir diese Formulierung für möglicherweise minimal verkürzt, aber dennoch für zutreffend, auch wenn bekannt ist, dass das Reformwerk nicht allein von der SPD in Kraft gesetzt wurde.

Sodann beklagen die Herren Klinkhammer und Bräutigam, dass nicht noch einmal explizit auf die rechnerischen Unschärfen der Arbeitslosenstatistiken eingegangen wird. Dazu ist zu sagen, dass dies ausdrücklich nicht Inhalt des Beitrags war. Die Redaktion hat zu früheren Zeitpunkten aber wiederholt darauf hingewiesen. Hier nur ein Beispiel:

<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/hg-arbeitslosenzahlen-101.html>

Was den kritisierten Text angeht, so werden sämtliche Bezugnahmen auf den Einfluss der Arbeitsmarktreform auf die Erwerbslosenzahlen seit deren Inkrafttreten im Konjunktiv als Aussagen Dritter deutlich gemacht.

Beispiel:

„Denn es seien mehr Menschen in Arbeit gebracht worden, die Zahl der Arbeitslosen habe sich seit 2005 halbiert.“

Die Redaktion macht sich die Aussagen Merkels also nicht zu eigen.

In der Beschwerde folgt der Vorwurf, ARD-aktuell diskreditiere Martin Schulz, indem erwähnt wird, dass die Linkspartei und Teile der Grünen seinen Vorstoß zu Änderungen an der Agenda 2010 unterstützen. Es fällt schwer, der Argumentation der Beschwerdeführer zu folgen, denn auch hier erfüllt der Artikel alle journalistischen Standards der Neutralität und Objektivität: Es wird mit belegbaren Zitaten gearbeitet und auf jedwede Wertung verzichtet.

Die Redaktion weist die Beschwerde somit als haltlos zurück.

Dr. Kai Gniffke
17.03.2017